

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme 5 „Investitionen in Klein- und Mittelständische Unternehmen zur Versorgung von regionalen Märkten“	
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben gefördert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung einer oder zur Erweiterung einer Betriebsstätte 2. Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte 3. grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte 4. Umnutzung/Wiedernutzung ländlicher Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung zur Versorgung regionaler Märkte 5. Sanierung und Entwicklung von Gebäuden und deren Betriebsflächen für Einrichtungen zur Versorgung regionaler Märkte
Nicht förderfähig	Großunternehmen (vgl. Definition S. 1)
zusätzlich einzureichende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • bei nicht-investiven Vorhaben: Benennung von mindestens einem vorhabenspezifischen Indikator zur Kontrolle der Erfüllung des Zielwertes (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert) • Nutzflächenberechnung (DIN 277) • Bauablaufplan / Bauerläuterungsbericht <p>Weiter einzureichende Unterlagen entnehmen sie den nachstehend genannten Formularen der Bewilligungsbehörde.</p>
Formulare für die Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014 • Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014 • Anlage Ausgabenzusammenstellung für investive Vorhaben UND Anlage 2.1 Gewerbliche Tätigkeit ODER Anlage Ausgabenzusammenstellung für nicht-investive Vorhaben UND Anlage 2.9 nicht-investive Vorhaben • Anlage Erklärung des Antragstellers zu Voraussetzungen der Beihilfe-Freistellung • Anlage Angaben zum Antragsteller bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV • De-minimis-Erklärung <p>Die Formulare finden Sie unter: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm</p>

WEITERE HINWEISE

▪ ZUWENDUNGSEMPFÄNGER/EIGENTUMSNACHWEIS

Der Antragsteller muss Eigentümer sein, über einen Erbbaupachtvertrag oder über einen Pachtvertrag (s.u.) verfügen.

Pachtvertrag

Ist eine Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist, Eigentümerin eines Grundstückes, kann eine Förderung des Pächters auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtzeit muss mindestens die für das Vorhaben erforderliche Dauer der Zweckbindungsfrist umfassen. Zudem muss das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen sein. Die Zweckbindungsfrist für das Vorhaben beginnt mit dem Datum des Endfestsetzungsbescheides. **Bei Pachtverträgen** ist die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme erforderlich.

- Die Maßnahme richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen sowie an Klein- und mittelständische Unternehmen. Klein- und mittelständische Unternehmen sind gemäß der Definition der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) in der gültigen Fassung:

Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

- Die Förderung ist an die **SCHAFFUNG ODER SICHERUNG EINES ARBEITSPLATZES** gebunden. Dies ist im Geschäftsplan plausibel darzustellen. Vollzeit-Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) werden unabhängig von tariflichen Regelungen und festgelegten Arbeitszeiten z.B. auch Selbständiger als 1 Arbeitsplatz gewertet. Halbtags-Beschäftigte werden mit 0,5 gewertet und Mini-Jobber mit 0,3. Zudem ist nachzuweisen ob es Arbeitsplätze für Frauen oder Männer sind.
- Unternehmen mit regionaler Ausrichtung im Sinne dieser Maßnahme sind wirtschaftlich tätige Antragsteller mit einem Anteil an Kunden von mindestens 50 Prozent aus dem örtlichen oder regionalen Absatzmarkt. Dieser Anteil ist im Geschäftsplan darzustellen.
- Unter Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen wird im Sinne der LES verstanden:
 - z.B. Waren des alltäglichen Bedarfs wie Nahrungs- und Genussmittel oder Gesundheits- und Hygieneartikel
- z.B. Dienstleistungen wie Finanz-, handwerkliche, gastronomische oder Sport- und Gesundheitsdienstleistungen